

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0232/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	14.11.2016
Haushalt 2016 Mittelbereitstellung (82.800,- €) für das Schul- und Sportamt; HHSt. 0.2400.6730 (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen; Erstattung an den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach (ZVBS)) (AB 62.620.200)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	24.11.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	19.12.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Schul- und Sportamtes vom 09.11.2016 wird im Haushalt 2016 die HHSt. 0.2400.6730 (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen; Erstattung an den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach (ZVBS)) (AB 62.620.200) um 82.800,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 82.800,- € bei der HHSt. 0.2431.1719 (Wirtschaftsschule; Lehrpersonalzuschüsse (AB 62.620.200)).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In der vom Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach (ZVBS) angemieteten Schulanlage in der Raigeringer Straße 27 in Amberg sind bzw. waren u. a. auch die Fachschule für Mechatronik und Elektrotechnik (FS) sowie bis September 2016 die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten (BFS) untergebracht.

Sachaufwandsträger sowohl der FS als auch der BFS ist bzw. war aber nicht der Zweckverband, sondern die Stadt Amberg, die deshalb die entsprechenden Auslagen des Sachaufwandes auf Anforderung an den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach zu erstatten hat.

Wie der Bayer. Kommunale Prüfungsverband in seinem Prüfungsbericht vom 25.09.2015 feststellt, hat der Zweckverband allerdings den auf die FS entfallenden Schulaufwand bis dahin nicht bei der Stadt Amberg angefordert, sondern mit der Betriebskosten- und Investitionsumlage auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Da aber der Verbandsumlage ein anderer Umlagemaßstab zugrunde liegt, ist der anteilige Schulaufwand der FS noch nachträglich von ihrer Sachaufwandsträgerin, also von der Stadt Amberg an den Zweckverband zu erstatten. Zur Begleichung der nachträglichen Abrechnung werden deshalb zusätzliche Mittel i.H.v. rund 82.800,- € benötigt.

Damit die fällige Nachzahlung an den ZVBS geleistet werden kann, wird auf Antrag des Schul- und Sportamtes vom 09.11.2016 vorgeschlagen, die HHSt. 0.2400.6730 (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen; Erstattung an den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach (ZVBS)) (AB 62.620.200), bei der im Haushalt 2016 ein Ansatz von 60.000,- € veranschlagt ist, um 82.800,- € aufzustocken.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 82.800,- € bei der HHSt. 0.2431.1719 (Wirtschaftsschule; Lehrpersonalzuschüsse (AB 62.620.200) erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:--

Anlagen:---

.....
(Unterschrift Referatsleiter)